

# AUSSCHREIBUNG HENGSTANERKENNUNG

## Samstag, 18.04.2020 St. Pölten/Hart

### 1.) Grundlagen für die Hengstanerkennung

Zuchtbuchordnungen (ZBO) des ÖZP für die betreffenden Rassen  
Allgemeine Anerkennungsrichtlinien  
Geltende EU-Richtlinien sowie Tierschutzgesetz  
Richtlinien des ÖZP für das Ausstellungswesen

Der Teilnehmer an der Hengstanerkennung 2020 versichert mit der Nennung und Anmeldung, dass er für seinen Hengst eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen und dass der Hengst eine Grundimmunisierung gegen Influenza hat. Die Teilnahme an der Hengstanerkennung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter wird von jeglichen Haftungsansprüchen bei Personen-, Sach- oder Eigenschäden freigestellt.

### 2.) Allgemeine Bestimmungen

a.) Die Organisation der Anerkennung obliegt dem ÖZP. Das Ergebnis der Anerkennung wird am Schluss der Veranstaltung bekannt gegeben.

b.) Die Vorführung der Hengste erfolgt mit Hengst- Vorführhalter/Gebiss und auf eigene Verantwortung und Gefahr der Hengsthalter. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und etwaige sonstige Schäden.

c.) Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die vollständig gültige Influenza- Impfung muss im Pferdepass nachgewiesen sein.

d.) Die Hengste müssen für die Anerkennung ausreichend vorbereitet sein und ein einwandfreies Interieur/Verhalten an den Tag legen. Das heißt, sie müssen sich problemlos untersuchen (Hufe, Hoden, etc), abmessen (Stockmaß, Röhrbeinumfang, etc.) und vorführen (keine Aggressivität, geforderte Gangarten, Einfangen nach dem Freilaufen, etc...) lassen. Wird ein Hengst diesen Anforderungen nicht gerecht, wird er bei der Beurteilung durch die Anerkennungskommission zurückgestuft und kann ggf. auch ausgeschlossen werden.

e.) Die Taxe für die Hengstanerkennung beträgt € 200,--.

f.) Bei Eintragung des Hengstes in das HB I werden € 100,-- als Prämie rückerstattet.

g.) Um in das Hengstbuch I aufgenommen zu werden, haben Hengste die Anforderungen für ihre Rasse gemäß den geltenden Zuchtbuchordnungen des ÖZP zu erfüllen.

### 3.) Ablauf der Körung

#### a.) Meldestation

Der Züchter bzw. Besitzer/Eigentümer meldet die Ankunft seines Pferdes. An der Meldestelle wird das Vorliegen aller wichtigen Unterlagen kontrolliert und Folgendes erledigt:

1. Abstammungsnachweis (rechtsgültig, anerkannter Aussteller) im Original.

2. wenn vorhanden DNA – Untersuchungsergebnis zwecks allfälliger Abstammungsüberprüfung (eines öffentlich anerkannten Instituts), eventuell vorhandener Vet. Med. Befund.

3. Erlag der festgelegten Anerkennungstaxe (€ 200,--).

4. Übergabe der Fotos des Hengstes (je einmal von der rechten und linken Seite) für das Hengstbuch.

5. Gegebenenfalls Übergabe von Unterlagen über abgelegte Hengstleistungsprüfung in Kopie.

Der Züchter bzw. Besitzer erhält nunmehr neben dem Programmheft ein bereits vorbereitetes Protokoll und begibt sich samt Pferd zur

#### b.) Tierarztstation

Hier überprüft der Tierarzt die Zuchtauglichkeit gemäß Checkliste (Hoden, Penis, Zähne/Gebiss, Gliedmaßen, Augen, vererbare Erkrankungen, Impfnachweis usw.) – siehe Vet. Checkliste.

Weiter geht es zur

#### c.) Messstation und Aufnahme

Hier werden die Hengste vermessen (Band und Stockmaß). U. a. Überprüfung der Hufqualität, bei bereits gerittenem älterem Hengst eine Beschlagskontrolle. Dies wird bei Stock- und Bandmaß berücksichtigt.

Nun erfolgen das Dokumentieren und die verbale Beschreibung der vorgesehenen Identifikationsmerkmale. Insbesondere werden festgehalten:

Farbe, Abzeichen (natürliche und erworbene an Kopf und Körper), Wirbel und besondere Merkmale (falls vorhanden).

Zeichnungen des Pferds im Abstammungsnachweis (Fohlenpapiere, Zuchtpapiere von anerkannten Zuchtverbänden) werden mit dem Hengst verglichen, ev. Änderungen dokumentiert.

Wenn nicht bereits vorhanden, werden hier die Schweifhaare für die DNA Bestimmung abgenommen.

#### d.) Stationen der Anerkennungskommission- Musterung

1. Hartplatz: Beurteilung von Rasse-Geschlechtstyp, Exterieur, Interieur/Verhalten, Gangvermögen und Gangkorrektheit.

2. Reithalle: Dreiecksmusterung – Vorführen an der Hand sowie Freilaufen, ergänzende Beurteilung- insbesondere des Gangvermögens des Pferdes.

Alle Feststellungen der Anerkennungskommission (Noten, Bemerkungen, Anerkennungsanspruch) werden von einem Schriftführer festgehalten und von den Mitgliedern der Anerkennungskommission unterschrieben.

Folgende Urteile der Anerkennungskommission (mit kurzer Erläuterung und Verweis auf das Ursprungszuchtbuch) sind möglich:

Im Hengstbuch I werden alle Zuchttiere eingetragen, die die Veterinärkontrolle gemäß Checkliste bestanden haben und bei denen Abstammung, Typ, Interieur und Exterieur dem Rassestandard und dem Zuchtziel (gemäß Ursprungszuchtbuch) der Rasse sowie der Zuchtbuchordnung des Verbandes entsprechen (Gesamtnote mindestens 70, höchstens einmal die Mindestnote 6,0).

Ins Hengstbuch II werden Tiere eingetragen, die die Veterinärkontrolle bestanden haben aber die weiteren Anforderungen für das Hengstbuch I nicht erreichen.

Das Hengstbuch III (oder Vergleichbares) ist für jene Tiere bestimmt, die entweder dem ÖZP nicht vorgestellt wurden oder den veterinärärztlichen Anforderungen nicht entsprochen haben, nach den Bestimmungen der EU jedoch nicht abgelehnt werden dürfen.

Hengst nicht anerkannt

Hengst zurückgestellt bis zur nächsten Hengstanerkennung/Körung

Am Ende der Veranstaltung wird der Körsieger und Reservesieger bekannt gegeben. Sämtliche Unterlagen (Protokolle, Laufzettel u.a.) werden anschließend zur Bearbeitung an den Zuchtkoordinator (Meldestelle) weitergeleitet.

Anschließend geht es für die Hengsthalter zurück zur

e.) Meldestelle

Bei Eintragung des Hengstes in das HB I werden € 100,-- als Prämie rückerstattet und man erhält hier den Körschein und die Pferdepässe ausgehändigt.

**Onlineanmeldung möglich ab 12.2.2020 unter <http://www.pony.at>**